

Anl. 1 W-ULSG

W-ULSG - Wiener Umgebungslärmschutzgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2019

Festlegung der Schwellenwerte

Um das Verhältnis zwischen unzumutbarer Belastung und L_{den} bzw. L_{night} für Straßenverkehrslärm und für Lärm von Gebieten für industrielle Tätigkeiten zu bewerten, werden als Grundlage für die Aktionsplanung nachfolgende Schwellenwerte festgelegt:

- Als Schwellenwert für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen gilt ein L_{den} von 60 dB und ein L_{night} von 50 dB.
- Als Schwellenwert für die Beurteilung von Industrieräuschen gilt ein L_{den} von 55 dB und ein L_{night} von 45 dB.

In Kraft seit 04.03.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at